Salzburger Plattform gegen Atomgefahren. Für erneuerbare Energien.

plage NEWS

PN Mai 1/22

ZEITENWENDE

Das Atom-Risiko ist real.
Das zeigt die Ukraine.
Das zeigt Fukushima.

Atomwaffen – No first use

Jahrestag Fukushima

Grünes Gütesiegel für Atomenergie?

Energiegemeinschaften

Windkraft im Land Salzburg

IMPRESSUM

Alleineigentümer, Herausgeber, Verleger:
Verein Überparteiliche Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE).
Verlagsort: 5020 Salzburg
Redaktion: Julia Bohnert und Heinrich Breidenbach
Vereinsadresse: 5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 86, Österreich
Telefon und Fax: +43 662 64 35 67
E-Mail: info@plage.at | www.plage.at
Bürozeiten: Dienstag bis Freitag 9-13 Uhr
Blattlinie: Zeitschrift zur Förderung des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Einstiegs in humane, umweltfreundliche Energiealternativen.
Grafische Gestaltung: Hans-Peter Traunig - www.levelseven.at
Bildnachweise: Titelfoto: Explosion im japanischen AKW Fukushima 2011 © aus dem Netz, iStock-1353738821
Produktion: offset5020 Druckerei- und Verlagsgesellschaft

Fördergeber & Unterstützer

Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Fördergebern, vor allem dem Land Salzburg und der Stadt Salzburg, für die Unterstützung unserer Arbeit.

LAND SALZBURG

STADT : SALZBURG

Hoffnung in der Zeitenwende!

Mit QR-Codes verweisen wir auf weiterführende Informationen. In den neuen Betriebssystemen von Smartphones oder Tablets sind die dafür notwendigen Reader als App verfügbar. Einfach ausprobieren!

Wir spüren es. Die Menschheit muss endlich vom Reden, Planen und Konferieren, von Minderheitenprogrammen, Pilot- und Nischenprojekten ins große Handeln kommen. Ein Radstreifen im Dorf, eine E-Ladestation dort oder da, ein Umwelt-Forschungsauftrag für irgendwen, zwei Vorträge zur Bewusstseinsbildung, fünf Musterbeispiele für Wärmedämmung, ein Plastiksackerl weniger und drei Bio-Karotten mehr, das reicht nicht mehr.

Der Krieg in der Ukraine, die deutlich sichtbar gewordene Abhängigkeit von fossilen, importierten Energien, der dramatische jüngste Bericht des Weltklimarates und die immer deutlicher werdenden Zeichen in der Natur fordern: Ab sofort muss größer gedacht werden. Nicht mehr kleine Nebengerinne, der große Mahlstrom der Zerstörung, der Plünderung, der Verschwendung, der Vergiftung, der Risiko-Anhäufung und der Ungerechtigkeit muss in verträgliche Bahnen umgeleitet werden! Das ist die Aufgabe, der sich die Regierenden weltweit (noch) nicht stellen wollen.

Es ist alles da!

Umsonst war die viel zu lange Zeit des Zauderns und der Minderheitenprogramme nicht. In den Nischen des Fortschritts und des Engagements konnte alles heranreifen, was wir für die großen notwendigen Umsetzungen brauchen. Es ist alles da: Ausgereifte Technologien für die Nutzung von Sonne und Wind, die Lösungen für die Verkehrswende, eine leistungsfähige biologische Landwirtschaft, gute Modelle für einen fairen Handel und viel Wissen. Auch die Bereitschaft von Millionen Menschen, auf Lebensqualität, statt auf Lebensstandard zu setzen, wächst.

In dieser Ausgabe widmen wir uns einer Zeitenwende im doppelten Sinn. Die Androhung Putins, im Ukraine-Krieg Atomwaffen einzusetzen, ist ein Zivilisationsbruch. Es ist das Signal einer Entgrenzung. Die atomare Bedrohung durch AKWs als militärische Ziele im Krieg und durch den Einsatz von Atomwaffen ist so real wie selten zuvor. Der Krieg in der Ukraine stellt auch weitere Dogmen auf den Kopf – wie beispielsweise die absurde Diskussion einer Laufzeitverlängerung der drei verbleibenden deutschen AKWs, um Deutschland endlich energieautonom (und von russischem Uran abhängig) zu machen. Wir benötigen eine erneuerbare, nicht atomare Zeitenwende, um die Klimakrise schnellst möglich in großem Maßstab abfedern zu können. Wirkliche Energieautarkie, Demokratie und Frieden garantieren nur Erneuerbare Energien. Viele Menschen sind bereit für diese Transformation. Was schmerzhaft fehlt, ist nur mehr eine Politik, die endlich vorangeht und die Menschen mitnimmt.

Heinrich Breidenbach ist Mitglied im Fachbeirat der PLAGE

AUS DEM INHALT

ATOMWAFFEN – NO FIRST USE 4
AKWs IM KRIEG 6
JAHRESTAG FUKUSHIMA 8
GRÜNES GÜTESIEGEL FÜR ATOMENERGIE? 10
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN 13
SINNHUB 15
WINDKRAFT IM LAND SALZBURG 16
NACHRUF 18
MEINUNG 19

Atomwaffen: No first use!

Die Angst vor einem Atomkrieg ist zurück. Kann aus Putins Drohung ein Weckruf für die Ächtung von Atomwaffen werden?

Moskau, 27. Februar 2022. Der russische Staatspräsident Wladimir Putin sitzt an seinem bekannten überlangen Konferenztisch, in gehörigem Respektabstand zum Chef müssen zwei Männer in Uniform Platz nehmen. Artig wie die Schulbuben nehmen sie einen „Befehl" entgegen. Die „Abschreckungsstreitkräfte" Russlands sollen in „ein besonderes Regime der Alarmbereitschaft" versetzt werden.

So lächerlich die Inszenierung war, so brandgefährlich ist sie. Zu den „Abschreckungsstreitkräften" gehören nämlich auch Russlands Atomstreitkräfte mit rund 6.200 Atomsprengköpfen. Sie gehören zum Erbe der einstigen Supermacht Sowjetunion und sind heute ein „Stolz" der Mittelmacht Russland.

Die unverhohlene nukleare Drohung eines Staatspräsidenten inmitten eines konventionellen Krieges markiert einen Zivilisationsbruch. Plötzlich ist das Bewusstsein für die lange verdrängte Bedrohung durch die weltweiten Atomarsenale wieder da.

Recht auf Ersteinsatz?

Russlands Atomdoktrin schreibt einen Ersteinsatz von Atomwaffen im Falle einer „existenziellen Bedrohung" Russlands fest. Auch die Atommächte USA, Frankreich, Großbritannien, Pakistan und Nordkorea verweigern eine verpflichtende Erklärung, niemals als Erste Atomwaffen einzusetzen. Für die NATO war die nukleare Erstschlagsdrohung im Kalten Krieg gegen die damalige konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes ganz offen Bestandteil ihrer „Verteidigungs-" Doktrin. Nur die Atommächte China und Indien haben sich auf ein "No first use" festgelegt.

Eine No-first-use-Doktrin ist die Selbstverpflichtung eines atomar bewaffneten Staates, im Fall eines militärischen konventionellen Konflikts auf den Ersteinsatz von Atomwaffen zu verzichten. Freilich darf der praktische Wert einer feierlichen Erklärung aller Atommächte, niemals als Erste Atomwaffen einzusetzen, bezweifelt werden. Aber ohne eine solche Erklärung, bestenfalls als gemeinsamer Akt vor der UNO, sind weitere Schritte zu einer umfassenden atomaren Abrüstung noch schwerer vorstellbar, als das ohnehin schon der Fall ist. Aber genau diese umfassende Abrüstung muss nach der Drohung Putins wieder auf die politische Agenda.

Zweites nukleares Zeitalter

Die deutsche Sektion der Organisation „Internationale ÄrztInnen für die Verhütung des Atomkrieges" (IPPNW) charakterisiert die aktuelle globale zivile und militärische atomare Entwicklung bereits als „zweites nukleares Zeitalter". Tatsächlich ist die Gefährdung durch Atomwaffen mit dem Ende des Kalten Krieges aus mehreren Gründen nicht kleiner geworden. Das Wissen um die Atomtechnik, zivil und militärisch, hat sich global enorm verbreitert. Kleinere, taktische Atomwaffen, so genannte „nukleare Gefechtsfeldwaffen", lassen Militärs von deren „begrenzbarem" Einsatz in konventionellen Kriegen träumen. An der weltweit zunehmenden Zahl der roten Knöpfe sitzen immer mehr populistische Politiker, die sehr schnell zu Gefangenen ihrer eigenen nationalistischen, fundamentalistischen und hasserfüllten Rhetorik werden können. An Putins Rationalität muss nach seinem Ukraine-Abenteuer ernsthaft gezweifelt werden. In den USA kann in zwei Jahren wieder Donald Trump oder ein ähnlich unberechenbarer Gesinnungsgenosse zum Präsidenten gewählt werden. In der Atommacht Frankreich greifen Rechtsextreme nach dem Präsidentenamt. In der Atommacht Indien verdankt der Premier sein Amt dem Anstacheln eines gefährlichen Hindu-Nationalismus, in der Atommacht Pakistan grassiert ein radikaler Islamismus.

© iStock-1353738821

© MAPA

Die Organisation *Massachusetts Peace Action (MAPA)* setzt sich dafür ein, dass die Außenpolitik der USA gerechter und friedlicher wird. MAPA hat frühzeitig erkannt, dass die USA eine gefährliche und kurzsichtige Politik der nuklearen Bedrohung betreiben, um außenpolitische Ziele zu erreichen. Die zivile Atomenergienutzung ist meist nur ein Deckmantel für deren militärische Nutzung. Im Bild oben: ein atomar angetriebenes U-Boot.

Weckruf?

Der realen Zunahme der atomaren Bedrohung steht über die Jahrzehnte ein resignierter Gewöhnungseffekt gegenüber. Die einst große weltweite Bewegung gegen atomare Rüstung während des Kalten Krieges hat deutlich an Schwung verloren. Aber es gibt sie, und es gibt auch gute Nachrichten.

Seit Jänner 2021 und mit der Ratifizierung durch fünfzig Mitgliedsländer ist der UN-Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft. Er verbietet die Entwicklung, Produktion, Lagerung und Stationierung, den Transport, Test, Erwerb, Einsatz und sogar die Drohung mit Atomwaffen. Mittlerweile haben bereits 60 UN-Mitgliedsländer, darunter Österreich, den Vertrag ratifiziert. Aber vor allem die Atommächte und auch sämtliche NATO-Mitgliedsländer weigern sich, dem Vertrag beizutreten.

Eine globale “No first use“ Kampagne ist ein anderer Ansatzpunkt für die weltweite Zivilgesellschaft und die atomwaffenfreien Länder. Insbesondere innerhalb der Atommacht USA ist die Politik des Verzichts eines atomaren Ersteinsatzes ein innenpolitisches Thema, immer gefordert von der Friedensbewegung und vom „linken“ Flügel der US-DemokratInnen. Der gegenwärtige Präsident Joe Biden hat sich in seinem Wahlkampf dafür ausgesprochen. Erst im Januar dieses Jahres haben 55 hochrangige demokratische PolitikerInnen aus Kongress und Senat Präsident Biden wieder daran erinnert und zu einer entschiedenen “No first use“ Policy aufgefordert.

Die Verzahnungen zwischen der „friedlichen“ und militärischen Nutzung der Atomkraft sind eng. Die PLAGE begreift sich auch deshalb als Teil der globalen Bewegung gegen die Atomrüstung.

Kann Putins Atomdrohung ein Weckruf für die Weltgemeinschaft werden? Wacht die globale Zivilgesellschaft auf? Kann sie gemeinsam mit den atomwaffenfreien Ländern mehr Druck aufbauen? Wird der Besitz von Atomwaffen politisch und moralisch geächtet? Wird die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen klar als Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht geahndet?

Oder akzeptiert die Welt weiterhin das Damoklesschwert der Atomrüstung, unter das sie der Kalte Krieg und seine Nachfolger gezwungen haben?

Das sind die Fragen. Es gibt viel zu tun.

Heinrich Breidenbach

Humanitäres Völkerrecht: Atomkraftwerke als „zulässige“ militärische Ziele?

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die Welt anders, als sie vorher war. Der Krieg in Europa macht uns alle betroffen und betrifft uns alle. Er führt uns das atomare Risiko – wie kaum ein anderer Konflikt – deutlich vor Augen. Wir blicken auf die Ukraine... und gleichzeitig auf uns selbst. Nukleare Sicherheit? AKWs als verlässliche Energiequelle, die vor terroristischen und militärischen Angriffen schützbar sind? Wenn wir auf einige Grundsätze im humanitären Völkerrecht blicken, erkennen wir erneut: AKWs sind sowohl im Normalbetrieb als auch im Konfliktfall maximal risikoreich.

In bewaffneten Konflikten sind Atomkraftwerke oft strategische Ziele – ein Angriff kann verheerende Folgen haben. Am 4. März 2022 wurde ein Angriff russischer Streitkräfte auf das größte ukrainische Atomkraftwerk Saporischschja bekannt. Die Bilder des brennenden Gebäudes versetzten die Welt in Unruhe. Kurz darauf wurde verkündet, dass es sich nur um einen Trainingskomplex handelte und offenbar keine Strahlung ausgetreten war. Bereits wenige Tage zuvor hatten russische Streitkräfte das stillgelegte Atomkraftwerk in Tschernobyl eingenommen.

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation unter Präsident Putin eine rechtswidrige Aggression gegenüber der Ukraine begonnen, die noch fortdauert. Auch wenn dieser Akt einen Bruch des Völkerrechts darstellt, so ist nach diesem Rechtsbruch das humanitäre Völkerrecht durch alle Konfliktparteien einzuhalten. Dies gilt für die Streitkräfte der Russischen Föderation wie auch die der Ukraine als kriegsführende Parteien eines internationalen bewaffneten Konflikts. Das humanitäre Völkerrecht, kodifiziert in vier Genfer Konventionen und zwei Zusatzprotokollen, dient dem Schutz der Zivilbevölkerung vor den Kriegshandlungen. Sowohl die Ukraine als auch Russland sind Vertragsparteien der genannten Konventionen und Zusatzprotokolle.

Als elementares Prinzip des humanitären Völkerrechts schreibt der Unterscheidungsgrundsatz eine Abgrenzung zwischen zivilen und militärischen Objekten vor. Zivilisten und zivile Objekte sind vor den Kriegshandlungen zu verschonen und zu schützen; auch sind kollaterale Schäden an der Zivilbevölkerung nach dem Verhältnismäßigkeitsgrund zu vermeiden. Zulässige militärische Objekte müssen grundsätzlich zwei Voraussetzungen erfüllen: 1) sie müssen wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und 2) muss ihre Zerstörung oder Neutralisierung einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellen.

Besonderer Schutzstatus von Atomkraftwerken

Für besonders schützenswerte Güter oder jene mit besonderem Gefährdungspotential vereinbarten die Mitgliedstaaten zusätzlich spezielle Regelungen. Die Vertragsparteien des 1. Zusatzprotokolls einigten sich in Artikel 56 (Abs. 1) darauf, Atomkraftwerke in einem internationalen bewaffneten Konflikt zwischen zwei Vertragsparteien unter einen besonderen Schutz zu stellen, wenn durch einen Angriff „gefährliche Kräfte“ wie radioaktive Strahlung freigesetzt und dadurch schwere Verluste unter der Zivilbevölkerung riskiert werden.

Kaum atmet *mensch* an dieser Stelle erleichtert auf, erfährt das Verbot sogleich eine Einschränkung im zweiten Absatz. Der besondere Schutzstatus vor Angriffen endet, wenn 1) die Atomkraftwerke Strom zur "regelmäßigen, bedeutenden und unmittelbaren Unterstützung von Kriegshandlungen liefern" und 2) der "Angriff das einzige praktisch mögliche Mittel ist, um diese Unterstützung zu beenden."

Im humanitären Völkerrecht wird somit eindeutig berücksichtigt, dass Atomkraftwerke *Dual-use*-Objekte darstellen, die gleichzeitig der zivilen und militärischen

© pixabay

Atomkraftwerke: eine existentielle Figur auf dem militärischen und unser aller Schachbrett.

Dieser Beitrag basiert auf einem Gastbeitrag von Anne Fock, *Master of Laws,* in der *Legal Tribune Online* vom 18.3.22 und einem Artikel von Anne Dienelt im *Völkerrechtsblog* vom 7.3.2022.

Nutzung dienen. Atomkraftwerke können demnach als zulässige militärische Ziele eingestuft werden, insofern sie als kritische Infrastruktur die Energieversorgung einer Partei und deren Kriegshandlungen aufrechterhalten.

Eine Abwägung muss im Sinne des Grundsatzes der militärischen Notwendigkeit/Alternativlosigkeit und jenem der Verhältnismäßigkeit getroffen werden. Ist der Angriff auf Atomkraftwerke beispielsweise die einzig praktische Möglichkeit zur Beendigung der Unterstützung von Kriegshandlungen im Sinne der Stromversorgung von Streitkräften und der Zivilbevölkerung? Im Rahmen der Abwägung des militärischen Vorteils mit den Konsequenzen für die Zivilbevölkerung ist hier an „mildere Mittel" zu denken. Bevor ein Atomkraftwerk rechtmäßig angegriffen werden darf, könnte mit weniger gravierenden Folgen als bei einer nuklearen Katastrophe zunächst die Infrastruktur zum Atomkraftwerk (bspw. Stromleitungen oder Transformatoren) rechtmäßig angegriffen werden, um damit die Energiezufuhr der gegnerischen Streitkräfte einzuschränken. Auch ist an verdeckte Operationen zum Herunterfahren eines Kernkraftwerks bei ausreichender Kühlung der Reaktoren zu denken, um das militärische Ziel der Unterbrechung der Energieversorgung des Militärs zu erreichen. Aufgrund der Schutzpflicht der eigenen und gegnerischen Zivilbevölkerung (1. Zusatzprotokoll, Art. 58, Abs. 3) muss auch die angegriffene Partei Maßnahmen wie die Abschaltung von Atomkraftwerken ergreifen, um BürgerInnen vor radioaktiver Strahlung durch Angriffe auf AKWs zu schützen.

Besteht im konkreten Fall des Ukraine-Krieges das ernsthafte Risiko, dass ein direkter Angriff der russischen Streitkräfte gegen ein ukrainisches Atomkraftwerk radioaktive Strahlung freisetzt, die wiederum schwere Verluste in Form von ernsthaften und langfristigen Gesundheits- und Umweltschäden bei der Zivilbevölkerung auslöst, dann sind diese Angriffe ohne vorherige weniger gefährdende Angriffe mit gleicher Zielsetzung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit völkerrechtswidrig. Ein solcher Verstoß kann zudem aufgrund der schwerwiegenden Gesundheitsgefährdung der Zivilbevölkerung durch die radioaktive Strahlung als schwerer Verstoß gegen das 1. Zusatzprotokoll (Art. 85 Abs. 3 *lit.* c) gewertet werden und stellt im humanitären Völkerrecht damit ein Kriegsverbrechen dar (Art. 85 Abs. 5 des 1. Zusatzprotokolls).

Anne Fock, ergänzt und gekürzt von Julia Bohnert

Anne Fock, *Master of Laws,* ist akademische Mitarbeiterin an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Europarecht und ausländisches Verfassungsrecht.
Hier finden Sie ihren Beitrag im Original.

Gegen die Verklappung von radioaktiv verseuchtem Kühlwasser im Pazifik.

11 Jahre nach dem Super-GAU dauert die Tragödie in Fukushima weiterhin an. Am Jahrestag der Reaktorkatastrophe, dem 11. März 2022, haben wir mit einer Aktion am Mozartsteg in Salzburg diese Tragödie in Erinnerung gerufen.

Die zerstörten Reaktoren in Fukushima müssen noch immer mit Wasser gekühlt werden. Dabei fallen jeden Tag rund 140 Tonnen an verstrahltem Wasser an – das entspricht pro Tag dem Gewicht von 28 ausgewachsenen Elefanten mit einem Durchschnittsgewicht von 5 Tonnen. Das Kühlwasser wird in mehr als 1.000 Tanks gelagert. Nun gibt es keinen Platz mehr für weitere Tanks. Wohin mit dem verstrahlten Kühlwasser? Ins Meer. Außer Sichtweite.

Ab dem Frühjahr 2023 sollen 1,3 Millionen Tonnen radioaktiv verseuchtes Kühlwasser im Pazifik verklappt werden. Der AKW-Betreiberkonzern TEPCO plant, das radioaktiv verseuchte Kühlwasser vorab zu filtern. Erfolgreich wurde der mediale Fokus dabei auf das nicht filterbare, in sehr hohen Dosen schädliche Wasserstoff-Isotop Tritium gelenkt. Zahlreiche andere radioaktive, für die menschliche Gesundheit und Umwelt hochschädliche Stoffe wie Strontium, Jod und Kobalt lassen sich durch eine Filterung ebenso nicht auf Werte unterhalb der zulässigen Strahlengrenzwerte verdünnen. Gegen TEPCO ist eine Sammelklage von sechs jungen JapanerInnen wegen ihren Krebserkrankungen anhängig.

Grüne Atomenergie? Ab damit in die Salzach.

Da die EU-Kommission Atomenergie kürzlich als „grün“ und „nachhaltig“ eingestuft hat (siehe Beitrag zur Taxonomie S. 10), ließen wir Taten folgen. Friedfertig machten wir uns daran, mit grüner unbedenklicher Lebensmittelfarbe gefärbtes Wasser am Fukushima-Jahrestag in die Salzach zu kippen. Frühzeitig gestoppt wurden wir von einigen PolizistInnen, die kurz vor Beginn der lange vorher angemeldeten und behördlich genehmigten Aktion plötzlich vom Magistrat Salzburg um „Amtshilfe“ gegen „illegale Einleitungen“ in die Salzach gerufen wurden. Der eifrige Magistratsbeamte pochte dabei auf das Wasserrecht. Wasserrecht? In Fukushima, bei uns, überall? Eine Geschichte über unverhältnismäßige Absurditäten. Immerhin durften wir unsere leeren, symbolisch „radioaktiven“ Fässer in die Salzach werfen, die Tom von genusspaddeln.at in seinem Kajak umgehend für uns herauszog. Wir mögen nun mal keinen (radioaktiven) Müll. Und keine Technologie, die bei Fehlern, Tsunamis und Kriegen sofort gefährlich unbeherrschbar wird und für deren radioaktive Hinterlassenschaften unlösbar keine Entsorgung zur Verfügung steht.

Julia Bohnert

© Anna Pirato / PLAGE

Grüne, klima-, umwelt- und menschenverträgliche Atomenergie? Im Bild, v.li.n.re: Robert Müllner, Teilnehmerin (verdeckt), Hannelore Klinger-Grubits (v.hi.), Thomas Neff, Heidi Stranzinger & Julia Bohnert

© Anna Pirato / PLAGE

Die nach polizeilicher Einwendung leicht abgeänderte Aktion kann starten.

© Wilfried Rogler / PLAGE

Fass Nummer 1 fliegt in die Salzach.

© Anna Pirato / PLAGE

Fass Nummer 2 trifft auf dem Wasser auf.

© Julia Bohnert / PLAGE

Tom Rötzer von *genusspaddeln.at* sichert die radioaktive Hinterlassenschaft.

© Julia Bohnert / PLAGE

Sichere Verwahrung? Unlösbar.

© BASE

INFO-SPLITTER

Laufzeitverlängerungen der drei verbleibenden deutschen AKWs

Wolfram König, Präsident des deutschen Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, am 31.3.2022 in einem Interview im RiffReporter:

„Es ist sehr befremdlich, dass ausgerechnet in einer Situation, in der uns die Gefahren von Kernkraftwerken durch einen Krieg brutal aufgezeigt werden, ein Wiedereinstieg gefordert wird. Das ist für mich intellektuell schwer nachvollziehbar. Und was auffällt: Die Debatte wird insbesondere von denjenigen geführt, die seit mehreren Jahren versuchen, neue Kernkraftwerke an den Markt zu bringen.

(...) Die Politik müsste vollständig die Kosten und die Risiken übernehmen, das haben die Betreiber der Anlagen schon klargestellt. Und es würde ein vor dem Hintergrund der Sicherheitsrisiken entstandener gesellschaftlicher Konsens über den Ausstieg aufgekündigt, der unter schwierigen Bedingungen entstanden ist. Dieser Konsens ist die Rechtfertigung dafür, dass wir jetzt im ganzen Bundesgebiet nach einer Endlagerstätte für den hochradioaktiven Abfall suchen können, mit einer definierten Menge an Müll, übrigens rund 30.000 Kubikmeter Atomabfälle, 1900 Castor-Behälter, sicher endzulagern für eine Million Jahre. (...) Der riesige Aufwand, den ganzen nuklearen Sicherheitsapparat wieder anzuwerfen, würde sich für drei Kernkraftwerke nicht lohnen. (...) Es ist nötig, diese ganze Technologie so schnell wie möglich sicher zu beenden und ihre Überreste im Untergrund zu verwahren."

Ja zur Taxonomie, Nein zur Aufnahme von Atomenergie! #VoteThisTaxonomyDown

Entsetzen über das Unvermögen der EU-Kommission, ein glaubwürdiges grünes Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte (= Taxonomie) umzusetzen. Alle Hoffnungen liegen derzeit auf dem EU-Parlament. Unser Lobbying nimmt Fahrt auf.

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist quasi ein „Öko-Siegel" im Finanzbereich. Die Verordnung sieht vor, Wirtschaftstätigkeiten dann als „nachhaltig" einzustufen, insofern sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von sechs Umweltzielen leisten. Finanzmittel sollen dadurch verstärkt in „ökologisch nachhaltige" Tätigkeiten gelenkt werden.

Am 2. Februar 2022 hat die EU-Kommission ihren zweiten Delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie beschlossen, der die Einstufung von fossilem Erdgas und Atomenergie als „grün" vorsieht. Die EU-Mitgliedsländer hatten den Entwurf dieses Rechtsakts in der Silvesternacht erhalten, ihnen wurde eine denkbar kurze Frist für Stellungnahmen eingeräumt. Beharrlich blieb die EU-Kommission dabei: Atomenergie soll in Zukunft als „grüne Übergangstechnologie" klassifiziert werden.

Entsetzen über das Unvermögen der EU-Kommission

Die PLAGE ist entsetzt über das Unvermögen der EU-Kommission, eine wissenschaftsbasierte und glaubwürdige Taxonomie umzusetzen. Der Entschluss der Kommission, Atomenergie und Erdgas als nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in die Taxonomie aufzunehmen, ist kurzsichtig und durch Pfadabhängigkeiten gekennzeichnet. Die Kommission trampelt auf dem fossil-atomaren Pfad gemäß einem „Nur weiter so" und versucht dabei, empirisch nachgewiesene Umwelt- und Klimaschäden durch Atomenergie in andere Räume & Zeiten zu verlagern. So wird der klimaschädliche Uranabbau beispielsweise als nichtexistent ins EU-Ausland exportiert und die umweltschädliche, weiterhin ungelöste Langzeitlagerung radioaktiven Mülls in die Zukunft projiziert. *Konzepte* für die Langzeitlagerung? Eine Frage für das Jahr 2050, nur nicht zu früh daran denken.

Der Glaube an nachhaltige Investments: zerstört.

Für die Entscheidung der EU-Kommission gibt es keinen sachlichen Grund. Das europäische Klimaschutzpaket *Green Deal* und die dazugehörige Taxonomie als Europas grünes Finanzinstrument sollen Finanzströme in nachhaltige Bahnen lenken und InvestorInnen eine brauchbare Orientierung bieten. Die Aufnahme von Atomenergie in die Taxonomie verwässert dieses eigentlich zukunftsweisende Instrument und zerstört die Glaubwürdigkeit des *Green Deals*. Eine Verwirrung für alle KonsumentInnen. Nachhaltige Investments? Sind das nun jene mit Atomkraft oder die wirklich „grünen"?

Kritik am Verfahrensprozess

Die Öffentlichkeit wurde lediglich zum 1. Delegierten Rechtsakt (nachhaltige Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise und zur Eindämmung der Folgen) konsultiert, nicht jedoch zur umstrittenen Einbeziehung von Atomenergie und Erdgas im Rahmen des 2. Delegierten Rechtsaktes. Die Debatte über die Einbeziehung von Atomenergie wurde vollständig an nicht unabhängige, EURATOM-nahe Gremien („Gemeinsame Forschungsstelle", ursprünglich „Gemeinsame Kernforschungsstelle", und „EURATOM Artikel 31 ExpertInnengruppe") ausgelagert, obwohl das Europäische Parlament davor bereits einstimmig beschlossen hatte, Atomenergie nicht in die Taxonomie aufzunehmen. Ein bewusster Akt, um die Bedeutung einer höchst umstrittenen Wirtschaftstätigkeit zu verschleiern und „unbequeme" Interessensgruppen wie das Parlament und die Öffentlichkeit zu umgehen?

Es mehren sich zudem Stimmen, dass die EU-Kommission ihre Befugnis zur Überarbeitung „nicht wesentlicher Teile der Gesetzgebung" im Rahmen des 2. Rechtaktes überschritten hat. Die EU-Kommission als

© DiEM 25

Atomenergie und Gas dürfen nicht grüngewaschen werden (Kampagnenbild von DiEM 25). Auf der Website *https://dontpaintitgreen.eu/de* finden Sie mehrere Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden und sich lautstark gegen das Greenwashing einzusetzen. Wir empfehlen auch *www.ausgestrahlt.de/taxonomie-retten.*

Exekutive sei nach der Auffassung von dem Rechtsexperten Dr. Götz Reichert, Leiter der Abteilung für europäisches Energierecht am Centrum für europäische Politik Freiburg, nicht dazu ermächtigt, „wesentliche" Fragen (Artikel 290 AEUV) wie eine grundsätzliche „politische Ausrichtung" (kontroversielle Einstufung von Atomenergie und Erdgas) rechtlich abzuhandeln. Delegierte Rechtsakte sehen lediglich das Hinzufügen neuer, nicht wesentlicher Regeln zu bestehenden Gesetzen wie der Taxonomie-Verordnung vor.

Unsere Hoffnung: die Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Nach einer vier Monate andauernden Konsultationsphase wird das Europäische Parlament voraussichtlich im Juli über den Rechtsakt abstimmen. Es kann ihn nur als Gesamtpaket ablehnen oder annehmen, Änderungen sind nicht möglich. Für ein NEIN zu diesem Rechtsakt ist eine einfache Mehrheit, das sind 353 Stimmen, erforderlich. Davon dürften nach Schätzungen bislang rund 100 Stimmen noch unentschieden sein. Ausschlaggebend werden die Stimmen der beiden Fraktionen „Europäische Volkspartei" und "Renew Europe" sein. Die Fraktion der Grünen und die Linke haben bereits im Vorfeld der Kommissionsentscheidung signalisiert, gegen den Beschluss zu stimmen.

Die PLAGE hat sich bereits Anfang Jänner an die österreichischen EU-ParlamentarierInnen gewandt. Wir haben die ParlamentarierInnen dazu aufgefordert, sich fraktionsübergreifend für ein NEIN zu diesem Delegierten Rechtsakt einzusetzen. In der Infobox auf Seite 12 finden Sie einen Auszug der Antworten darauf. Derzeit arbeiten wir gemeinsam mit mehreren europäischen NGOs an der Mobilisierung eines NEIN zu diesem umstrittenen Rechtsakt. Sie wollen uns dabei unterstützen? Das ist grandios! Mehr Infos, siehe QR-Code.

Julia Bohnert

Auf unserer Website bieten wir Textvorlagen an, mit denen Sie sich an EU-Parlamentsabgeordnete wenden können. Ihre Stimme zählt! Gemeinsam schaffen wir die Hürde, 100 Abgeordnete von der Irrsinnigkeit der Aufnahme von Atomenergie in die Taxonomie zu überzeugen.

Auszug der Antworten österreichischer EU-Parlamentsabgeordneter auf unser Schreiben zur Taxonomie vom 5.1.2022.

© FPÖ

Georg Mayer,
Fraktion Identität und Demokratie

„Wir bleiben dran."

© Martin Lahousse

Othmar Karas und Alexander Bernhuber,
Fraktion der Europäischen Volkspartei und als Mitglieder in den zuständigen Ausschüssen für Wirtschaft und Umwelt im Namen der ÖVP-Delegation:

„Eine „grüne" Atomkraft gibt es nicht und daher dürfen Investitionen in die Atomkraft kein grünes Mascherl bekommen. Kernenergie ist keine und kann keine nachhaltige Zukunftstechnologie sein, weil unter anderem das Sicherheitsrisiko und die Endlagerungsfrage nicht geklärt sind. Der EU-Taxonomie-Rahmen darf damit nicht verwässert werden. Es braucht jetzt keine „Greenwashing"-Versuche, sondern gemeinsame Anstrengungen, um die EU zum Innovationstreiber beim grünen Wandel zu machen. (...) Im Falle eines formellen Vorschlags der EU-Kommission zur Einstufung von Atomkraft als „grüne" Technologie, werden wir daher im Europäischen Parlament Einspruch dagegen einlegen. Alle weiteren österreichischen Mandatare in den zuständigen Ausschüssen für Wirtschaft und Umwelt haben bereits zugesagt, diese gemeinsame Vorgehensweise fraktionsübergreifend zu unterstützen."

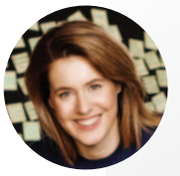

© NEOS

Claudia Gamon,
Fraktion Renew Europe

„Wie Sie sicher bereits wissen, stehen die österreichischen Europaabgeordneten in dieser Frage vereint. (...) Die Abgeordneten haben auch eigene Stellungnahmen und Briefe zu diesem Thema verfasst, die das Ziel haben, die Debatte im Europäischen Parlament zu beeinflussen. Einen Brief habe ich Ihnen hier angehängt."

© Martin Peterl

Günther Sidl, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozial-demokraten und im Namen der Österreichischen SPÖ Delegation – **Andreas Schieder, Evelyn Regner, Günther Sidl, Bettina Vollath und Hannes Heide** – im EU-Parlament

„Wie Sie es in Ihrem offenen Brief festhalten, sehen auch wir den von der Kommission vorgelegten Entwurf, Kernenergie als „Übergangsmaßnahmen" in die Taxonomie-Verordnung aufzunehmen, als völlig falsches Signal. Ausgerechnet Atomenergie nun als nachhaltig zu etikettieren, ist bei dieser Hochrisikotechnologie schlichtweg falsch und berücksichtigt in keinster Weise die langfristigen Auswirkungen für Mensch und Umwelt. Kernenergie ist nicht nur eine Hochrisiko-Technologie mit vielen Sicherheitslücken, sie ist zudem nicht wirtschaftlich und nicht nachhaltig. (...) wir müssen sicherstellen, dass diese Kapitalflüsse auch tatsächlich in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Die Aufnahme der Atomenergie in die Taxonomie sehen wir daher als eine vorsätzliche Themenverfehlung, die zudem allen Grundlagen der Nachhaltigkeit widerspricht. (...) Um die Ziele des Green Deals und die notwendige Energiewende herbeiführen zu können, dürfen wir Kapital, das wo anders gebraucht wird nicht für weitere Jahrzehnte an Atomstrom binden indem dieser Energieform ein "grünes Etikett" verpasst wird und somit Investoren und Kleinanleger in die Irre führt. (...) Unsere Position ist da völlig eindeutig und für diese werden wir unter Ausschöpfung aller uns zur Verfügung stehenden Mitteln im Europäischen Parlament vehement eintreten."

© Team Waitz

Thomas Waitz,
Fraktion der Grünen

„Unserer Auffassung nach gibt es keinen Grund für den vorgeschlagenen Delegierten Rechtsakt zu stimmen und wir wollen ihn als Ganzes ablehnen, da wir der Auffassung sind, dass es keine negativen Folgen für die bereits in Kraft getretene Taxonomie haben würde, wenn diese Vorschläge NICHT wirksam werden. Derzeit versuchen wir also eine Mehrheit gegen den Vorschlag im Europäischen Parlament zu generieren, es geht dabei um etwa 100 Abgeordnete, die wir gewinnen müssen. Morgen wird auch ein von mir gezeichneten Brief an die Energie bzw. Umweltmini-ster*innen der Mitgliedsstaaten ausgesendet, in dem die Minister*innen aufgefordert werden im europäischen Rat die Taxonomie abzulehnen. Wir sehen aber größeres Potential im Europäischen Parlament dieses Vorhaben noch zu stoppen. (...) Innerhalb unserer eigenen Fraktion wird im Augenblick auch geprüft ob rechtliche Schritte möglich sind, weil die EU – Kommission mit dem Delegierten Rechtsakt den Willen der co-legislator (EU-Rat und EU-Parlament) absichtlich umgeht bzw. ihre Kompetenzen überschritten hat. (...) weswegen all unsere Bemühungen derzeit darauf fokussiert sind, mit einer breiten Allianz den Irrweg der Kommission auf legislativem Weg zu stoppen."

Was Sie über „Energiegemeinschaften" wissen müssen

In Gemeinschaft Strom erzeugen! Heinrich Breidenbach sprach darüber mit Franz Kok, Obmann der Ökostrombörse Salzburg.

Breidenbach: Das „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz" ermöglicht BürgerInnen, „Energiegemeinschaften" zu bilden. Was genau ist so eine „Energiegemeinschaft"?
Kok: Das ist einfach ein Zusammenschluss von StromverbraucherInnen und StromerzeugerInnen, welche Strom miteinander tauschen.

Wie viele TeilnehmerInnen soll eine Energiegemeinschaft mindestens haben?
Rein formal reichen zwei TeilnehmerInnen. Die Frage ist allerdings, ob für zwei der ganze Organisationsaufwand gerechtfertigt ist. Eher nicht.

Also zu einer Energiegemeinschaften tun sich zum Beispiel vier Leute zusammen, von denen mindestens eine/r eine geeignete Fläche hat?
Ja genau! Wenn es um eine Photovoltaik-Anlage geht, kann ein Teilnehmer an der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) seine Anlage gleich größer planen und den Strom an die anderen Mitglieder liefern. Dadurch können auch etwa Mieter und alle, die keine eigenen Flächen haben, an der Energiewende teilhaben. Es kann aber auch eine andere Energiequelle sein. Die Ökostrombörse errichtet etwa gerade das Kleinwasserkraftwerk SINNhub am Salzburger Almkanal. Auch das wird durch eine Energiegemeinschaft finanziert (s. Beitrag von Nina Köberl, S. 15).

Eine Energiegemeinschaft soll also immer ein Mix aus Leuten mit und ohne geeigneten Flächen sein? Ist das richtig?
Wenn es um eine Photovoltaik-Anlage geht, ja.

Wo kann eine Energiegemeinschaft gebildet werden? Gibt es räumliche Vorgaben, bzw. Beschränkungen? Im selben Ort? In derselben Stadt? Im selben Stadtviertel?
Die TeilnehmerInnen an Energiegemeinschaften sollen im Einzugsbereich desselben Umspannwerks sein. Davon gibt es im Land Salzburg 48.

Sind die Versorgungsgebiete solcher „Umspannwerke" irgendwo graphisch gut sichtbar abgebildet? Gibt es solche Grafiken im Internet?
Hier gibt es Auskunft seitens des Netzbetreibers, also der Salzburg AG.

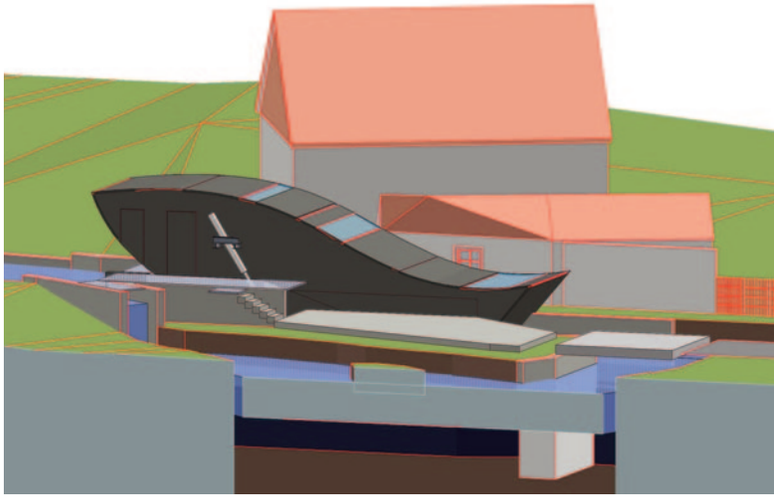

© architekten mayer+seidl

Visualisierung des Projektes „SINNhub" der Ökostrombörse Salzburg

Warum gibt es das noch nicht einfacher?
Wir sind hier erst am Anfang einer Entwicklung, welche den Netzbetreibern einiges abverlangt. Ich bin aber zuversichtlich. Wir werden viele Verbesserungen schon in den nächsten Monaten sehen.

Ist die Gründung einer Energiegemeinschaft kompliziert? Welcher Rechtsform bedarf es da? Können die Schritte einfach skizziert werden?
Ganz einfach ist es leider nicht. Rechtlich kann eine Energiegemeinschaft als Verein, Genossenschaft oder als GmbH organisiert sein, wobei Gewinnerzielung nicht der Zweck der Organisation sein darf. Ich denke, der Verein ist die einfachste Organisationsform.

Wo gibt es gute Information, Hilfe und Unterstützung?
Die Koordinationsstellen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften betreiben eine informative Website unter *www.energiegemeinschaften.gv.at*. In Salzburg sind die Koordinierungsstellen mit DI Markus Schwarz am „Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen", unter *www.salzburg.gv.at/dienststellen/sonstige-einrichtungen/sir*, vertreten. Andockstellen gibt es auch bei der Salzburg AG und bei uns, *www.oekostromboerse.at*.

Gibt es schon funktionierende Beispiele in Salzburg?
Die Salzburg AG hat mit einer Energiegemeinschaft in Hallwang begonnen, wo der Photovoltaik Strom einer Druckerei am Wochenende an Nachbarn geliefert wird.

Die Ökostrombörse betreut in Kooperation mit Gemeinde und Salzburg AG die Etablierung einer Energiegemeinschaft in Thalgau und wir realisieren die schon erwähnte Energiegemeinschaft SINNhub.

Muss für Photovoltaik das Dach, oder eine sonstige Fläche, nach Süden ausgerichtet sein?
Eine Südseite ohne Beschattung ist natürlich optimal, es gibt aber auch genug Beispiele für Ost-West ausgerichtete Photovoltaik-Anlagen. Durch die gesunkenen Modulpreise bei gleichzeitig steigender Leistung der Module ist mehr Toleranz möglich.

Nur als Größenordnung, damit wir uns etwas vorstellen können. Sagen wir eine Photovoltaik-Anlage mit 140 Quadratmetern, fix und fertig installiert. Wie viel Strom produziert sie? Und was kostet sie heute ungefähr?
Eine Anlage mit rund 140 Quadratmeter Kollektorfläche hat mit modernen Modulen rund 35 kWpeak Leistung und erzeugt bei optimaler Ausrichtung um die 35.000 kWh pro Jahr. Dafür sind brutto rund 45.000 Euro Investition notwendig.

Das wäre Jahresstrom für wie viele durchschnittliche Haushalte?
Für circa zehn.

Wie hoch wären die Förderungen dafür?
Aktuell je nach technischen Kriterien rund 10.000 Euro. Für eine Gemeinschaftsenergieanlage kann es auch mehr sein.

Was bekommen Energiegemeinschaften für den Strom, den sie nicht selber verbrauchen, und ins Netz einspeisen?
Der aktuelle Marktpreis für Ökostromeinspeiser liegt bei 24 Cent/KWh.

„Rechnet" sich die Investition in eine Photovoltaik-Anlagen im Normalfall?
Bei den aktuellen Marktpreisen jedenfalls, wenn nicht irgendein technischer Murx gebaut wird.

Soll auf jedes grundsätzlich geeignete Dach in Österreich eine Photovoltaik-Anlage?
Ja, definitiv! Alleine extreme Schattenlagen sollten überlegt werden.

Vielen Dank Franz Kok! Und der Ökostrombörse gutes Gelingen für das SINNhub-Projekt am Almkanal.

Die Langversion des Interviews mit Frank Kok finden Sie hier auf unserer Website.

Als gemeinnütziger Verein befasst sich die Öko Strombörse mit der Entwicklung, Begleitung und Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten, insbesondere Photovoltaik. Die PLAGE ist einer der vier Trägervereine der Öko Strombörse.

© Ökostrombörse

Franz Kok ist Politikwissenschafter an der Universität Salzburg, dem der akademische Elfenbeinturm nie genug war. Kok engagierte sich schon ab 2001 als Geschäftsführer der „Salzachwind" Gesellschaft für die Nutzung der Windenergie in Salzburg. Er war Mobilitätsbeauftragter der Universität Salzburg. Auf dem Dach seines Ferien- und Seminarhauses in Geinberg erzeugt er mehr als doppelt so viel Strom, als er dort samt eAuto verbraucht. Seit 2021 ist Kok auch Obmann der Organisation „Ökostrombörse" in Salzburg. Diese ist seit nunmehr 16 Jahren eine gemeinsame Plattform von PLAGE, Naturschutzbund, Arbeitsgemeinschaft für Erneuerbare Energie Salzburg und Salzburg AG, wenn immer es um Ökostrom geht.

Ökostrombörse Salzburg: Kleinwasserkraftwerk SINNhub

Strom für die Grundlast von bis zu 200 Haushalten. Teil der Energiewende werden!
Ein Gastbeitrag von Nina Köberl, Ökostrombörse Salzburg.

Die PLAGE ist mit der Salzburg AG, dem Naturschutzbund und der Arbeitsgemeinschaft für Erneuerbare Energie Salzburg eine der Trägerorganisationen der Ökostrombörse Salzburg. Wir wollen die Energiewende konkret mit regionalen Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie vorantreiben und VerbraucherInnen die Möglichkeit geben, dabei mitzumachen.

Am Almkanal in der Sinnhubstraße in Salzburg wird ein solches Projekt umgesetzt. Im Frühsommer 2022 wird ein Kleinwasserkraftwerk mit 43 kW Leistung gebaut. Pro Jahr werden damit 300.000 kWh regionaler Ökostrom erzeugt. Bis zu 200 Haushalte können damit ihre Grundlastabnahme im Umfang von rund 50 Prozent eines durchschnittlichen Haushaltsstromverbrauches abdecken.

Sie können sich beteiligen!

Das Kleinwasserkraftwerk SINNhub soll als BürgerInnenkraftwerk im Rahmen einer regionalen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) betrieben werden. Mit solchen Energiegemeinschaften können VerbraucherInnen gemeinsam umweltfreundlichen Strom produzieren und verbrauchen (siehe Interview mit Franz Kok, Obmann der Ökostrombörse, Seite 13 und 14).

Voraussetzung für die Teilhabe ist, dass Ihr Zähler im Bereich desselben Umspannwerkes situiert ist, wie das Kleinkraftwerk SINNhub. In diesem Fall umfasst der Einzugsbereich fast die Hälfte des Stadtgebietes.

Werden wir gemeinsam Teil der Energiewende, ohne Strom aus Atom-, Gas-, Kohle- oder Ölkraftwerken! Bei Interesse schreiben Sie bitte eine Mail an ***sinnhub@oekostromboerse.at.***

Alle relevanten Infos zum SINNhub-Projekt sowie eine Grafik des Einzugsbereiches finden Sie hier.

© Hans-Peter Traunig

Der Almkanal ist ein faszinierendes und seit Jahrhunderten vielfältig genutztes Gewässer in Salzburg. Jetzt soll darin auch Ökostrom im Rahmen einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft produziert werden. Bei der SINNhub-Begehung am 9.3.2022, die Ökostrombörse gemeinsam mit den Trägerorganisationen (v.li.n.re): Hannes Augustin & Winfried Herbst (Naturschutzbund), Johannes Lugstein (Almkanal Genossenschaft), Christoph Winter (Salzburg AG), Robert Müllner (PLAGE), ein Interessent, Florian Mayrhofer, Clemens Lienbacher, Nina Köberl und Franz Kok (alle Ökostrombörse Salzburg).

AtomgegnerInnen schalten sich in Salzburger Windkraftdebatte ein

Kritik an Alpenverein (AV): Windkraftanlagen als Sündenböcke für Versäumnisse? Trotz inhaltlicher Übereinstimmungen: misst AV Umweltbeeinträchtigungen mit zweierlei Maß?

Für AtomgegnerInnen ist es besonders auffallend, dass sich die Alpenvereinsspitze in Sachen Windenergie auf ähnlichem Kurs bewegt wie Antiwindkraft-Initiativen und die Partei AfD in Deutschland. Oder auch wie die Windkraftgegner in Frankreich, deren Dachverband jahrelang von ex-Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing mitangeführt wurde, unter dem seinerzeit der größte französische Atomausbau in Gang gesetzt wurde. Viele der in Österreich verwendeten Argumente gegen Windkraftanlagen (WKA) kursierten schon früher in Deutschland. Auf Parteienebene tritt die AfD vehement für Stromerzeugung aus Kohle und Atomspaltung und gegen die Energiewende auf, und ein Teil der Windkraftgegnervereine wurde nachweislich von fossil-nuklearer Konzernseite über Mittelsleute geschaffen oder gesponsert. Die Schein-Bürgerinitiative Nuklearia e.V. ist nur eines von vielen Beispielen dafür.

So hat der stellvertretende Obmann der AV-Sektion Lungau, Michael Prodinger, mehrfach – etwa in einem bekannten privaten TV-Sender – neben sonstigen fragwürdigen Aussagen völlige Unwahrheiten über die deutsche Energiewende verbreitet. Er ist aufgrund seiner jahrelangen öffentlichen Äußerungen gleichsam der „Vorreiter" der heutigen AV-Position. Zu einer Zeit, als in Deutschland bereits ein halbes Dutzend der letzten verbleibenden Reaktoren sowie eine Reihe Kohlekraftwerke stillgelegt waren, behauptete der AV-Funktionär immer noch, die deutsche Energiewende habe kein einziges Atom- und Kohlekraftwerk ersetzt. Nur Gegner der Energiewende können diese derart schlechtreden wollen. Prodinger wiederholte diese Faktenverdrehung auch noch, als er und die Landesvereinsspitze seitens der PLAGE darauf aufmerksam gemacht wurden. Und die AV-Landesführung hat sich nie in irgendeiner Weise von seinen falschen Äußerungen distanziert.

Eine verwandte Methode ist die unterschwellige Gleichsetzung der eventuellen Beeinträchtigungen und Risiken durch WKA mit den Gefahren und Hinterlassenschaften der Atomkraftnutzung. Etwa werden die Rotorblätter abgebauter Windmühlen zum schrecklichen Abfall aufgebauscht, während deren Problematik um Dimensionen unter jener des hochradioaktiven Atommülls liegt. Man braucht nur an das Verseuchungspotenzial von Plutonium mit seinen 25.000 Jahren Halbwertszeit zu denken, von seiner Atomwaffenfähigkeit ganz zu schweigen.

Windkraft, Mountainbiking – doppelter Maßstab?

Wir anerkennen, dass der Alpenverein in der jüngeren Vergangenheit ökologischen Zielen immer größeren Wert eingeräumt hat, sowohl im eigenen Bereich (Hütten mit Sonnenenergienutzung usw.) als auch auf politischer Ebene. Er sollte aber nicht mit zweierlei Maß messen. Schon die Zufahrtswege und -straßen zu seinen eigenen Beherbergungs- und Gaststätten stellen in Summe wohl einen ungleich massiveren Eingriff in die alpine Natur dar als jeweils eine Zufahrt zu einer Windkraftanlage, wie der AV sie beim Windsfeld-Projekt bekrittelt. Hüttenzufahrten und ähnliches sind nötig und unvermeidlich. Aber ist es dann redlich, die eine nötige Zufahrtsstraße zu einem Hinderungsgrund für eine Anlage hochzustilisieren, die immerhin einen erheblichen Gegenwert in Form von Stromertrag bringt?

Und in manchen Bereichen dominiert beim Alpenverein auch heute noch die Linie: „nützen, dann erst schützen". Ein solcher Bereich ist das Mountainbiking. Der Alpenverein bemüht sich dankenswert, diese boomende Tourismus- und Sportaktivität in geordnete Bahnen zu lenken. Andererseits ist sie aber auch bei verantwortungsvoller Ausübung oft eine Belastung und Störung für Fauna und Flora in den Bergen. Und es fragt sich wirklich, ob nicht allein die Summe der Biker-Strecken einen unvergleichlich massiveren Eingriff in die alpine Natur darstellt als

STANDPUNKT

Heinz Stockinger

Mitglied im Fachbeirat der PLAGE, ehemaliger PLAGE-Obmann und langjähriges AV-Mitglied

© Martin Jaksch-Fliegenschnee / IG Windkraft

Kühe haben augenscheinlich kein Problem mit der Windenergie. Weideerhaltung und Windkraftnutzung können Hand in Hand gehen.

einige wenige Windkraftanlagen samt ihren Zufahrten. Der Alpenverein und wir alle kommen um solche Dilemmata und Ambivalenzen nicht herum. Redlich aber wäre, dann bei einer neuen Energietechnologie nicht auf nahezu totalen Ablehnungskurs zu gehen. Zumal wenn diese noch dazu ökologisch und wirtschaftlich etwas bringt: erneuerbaren Strom und einen Beitrag zur Klimaentlastung. Aber Mountainbiking ist halt auch ein Geschäftsfeld des AV. Windkraftanlagen sind das Geschäftsfeld von jemand ganz anderem – außerhalb.

Auch Übereinstimmungen

In mindestens zwei Punkten teilen wir aktiven AtomgegnerInnen die Positionen des Alpenvereins: NEIN zu WKA innerhalb tatsächlicher Schutzgebiete und JA zu viel konsequenterer Energieeinsparung. Auf die Erfüllung dieser letzteren Forderung kann man aber nicht einfach warten: der Aufbau der klimaschonenden Energiewirtschaft auf erneuerbarer Grundlage muss parallel und ebenso konsequent erfolgen.

Die PLAGE unterstützt weiters die Forderung des Naturschutzbundes an die Windprojekt-Entwickler und an die Landespolitik samt deren Genehmigungsbehörden, durch verstärkte Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen (etwa bei Lifttrassen, Straßen, Moorentwässerungen) die gewissen Beeinträchtigungen, die die Windkraftnutzung mit sich bringt, auszugleichen.

Heinz Stockinger

In memoriam Maria Fellner

Am 30. März 2022 ist unsere Mitstreiterin Maria Fellner von uns gegangen.

Maria war eine Tapfere, nicht nur als engagierte Bürgerin, sondern auch im langjährigen Umgang mit schweren Erkrankungen. Sie war eine Anti-Atom-Aktivistin der ersten Stunde, kreativ, entschlossen, mutig und, wenn es um die Sache ging, unerschrocken und kompromisslos.

Die Verhinderung des grenznahen Atomkraftwerkes Temelin in Tschechien war ihr ein Herzensprojekt, hier lief sie zur Höchstform auf. In Erinnerung bleibt ihr Engagement für das mit 10,6 Kilometern „Längstem Transparent der Welt“ gegen Temelin. Damit schaffte sie sogar einen Eintrag ins „Guinness-Buch der Rekorde“. Hoffnungsvoll war sie beim Versuch einer Klage gegen den US-amerikanischen Atomkonzern Westinghouse, einem Erbauer Temelins.

Besonders gefreut hat sich Maria, als ihr 2020 das Umweltverdienstzeichen des Landes Salzburg verliehen wurde. Sie, und damit das Salzburger Anti-Atom Engagement, haben es verdient.

Wer Marias kontaktfreudige, ansteckende und humorvolle Art erlebt und auch mitbekommen hat, wie sehr es ihr leidtat, sich aufgrund der körperlichen Beeinträchtigungen nicht mehr voll engagieren zu können, kann verstehen, dass wir alle in der PLAGE sehr traurig sind.

Andrea und Christopher können stolz auf ihre Mutter sein.

Thomas Neff & Gerhild Kremsmair
und das Team der PLAGE

© Nil Stranzinger / PLAGE

Mit Maria verlieren wir eine Mitstreiterin der ersten Stunde, die mit ihrer Überzeugungskraft und ihrem „inneren Feuer“ einfach begeistert hat.

MEINUNG

Heinrich Breidenbach
Mitglied im Fachbeirat der PLAGE

Von Tschernobyl zu Tschernobyl

In Tschernobyl ist am 26. April 1986 passiert, was bis dahin nur rechnerisch und theoretisch als Möglichkeit erachtet wurde. Ein Atomkraftwerk geriet außer Kontrolle. Riesige Gebiete wurden radioaktiv verstrahlt, zum Teil unbewohnbar. Menschen starben und sterben bis heute an den Folgen. 36 Jahre später ist auch im über tausend Kilometer entfernten Salzburg der radioaktive Fallout von Tschernobyl bis heute messbar.

Tschernobyl hat es unauslöschlich ins Gedächtnis der Menschheit eingebrannt. Die Atomenergie ist eine Risikotechnologie! Egal, wie hoch oder niedrig man die Eintrittswahrscheinlichkeit einer solchen Katastrophe ansetzt, sie kann Wirklichkeit werden.

Die Tragödie von Tschernobyl war einer Verkettung menschlicher Fehler und Fehlleistungen geschuldet. Vor elf Jahren erlebten wir im japanischen Fukushima, dass ein Atomkraftwerk einer Naturkatastrophe nicht standhalten konnte. Und dieser Tage sehen wir Kampfhandlungen auf dem Gebiet oder in der Nähe von Atomkraftwerken in der Ukraine, auch in Tschernobyl. Wir erleben, wie verletzlich die technische Führung und Verwaltung von Atomkraftwerken, die gesamte Infrastruktur, das Personal und die Ersatzteilbeschaffung im Kriegsfall sind.

Ein Kreis schließt sich

Glaubt eigentlich irgendjemand, dass die sowjetischen Techniker, die einst das Atomkraftwerk in Tschernobyl gebaut haben, auch nur im Traum daran dachten, dass diese Anlage in wenigen Jahrzehnten durch einen Krieg zwischen Russen und Ukrainern gefährdet sein könnte?

Atomkraftwerke und Radioaktivität können nicht einfach ausgeschalten werden. Einmal in die Welt gesetzt, bergen sie über lange Zeiträume Risiken. Sie bleiben ebenso verwundbar wie gefährlich. Niemand, wirklich niemand, kann die erforderliche Sicherheit für diese Zeitspannen garantieren. Kriege und der Zusammenbruch von Ordnungen, Staaten, Verwaltungen und Infrastrukturen, etc. sind keine abstrakten Möglichkeiten. Mit dem Krieg in der Ukraine sehen wir, wie schnell das Realität werden kann.

So wird Tschernobyl ein zweites Mal zum Menetekel der Atomenergie.

Tschernobyl. Narben eines Atomunfalls.
Eine beeindruckende Multimedia-Darstellung der bis heute andauernden Versuche, die Unfallfolgen am zerstörten Reaktor von Tschernobyl zu begrenzen.

Atomwaffen in der Ukraine

Die Ukraine war nach der Auflösung der Sowjetunion im Jahr 1991 eine Atommacht. Auf ihrem Staatsgebiet lagerte eine große Anzahl von Interkontinentalraketen, taktischen Atomwaffen und atomwaffenfähigen Bombern. Die Ukraine erklärte sich in der Folge bereit, den Status eines atomwaffenfreien Landes anzunehmen und gab ihre Atomwaffen an Russland als rechtlichem Nachfolgestaat der Sowjetunion ab. Im Gegenzug wurde der Ukraine 1994 mit dem „Budapester Memorandum" die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Grenzen durch Russland zugesagt. Die Ukraine muss derzeit leidvoll erleben, dass diese Vereinbarung von Russland gebrochen wird.

Man stelle sich vor, im gegenwärtigen Krieg zwischen der Ukraine und Russland stünden sich zwei Atommächte gegenüber. Man stelle sich vor, nicht nur Atomkraftwerke würden umkämpft sein, sondern auch Abschussbasen von Atomwaffen oder Militärflughäfen mit atomar bestückten Bombern. Man stelle sich vor, eine solche Situation gerät außer Kontrolle... Manche Dinge können, aber wollen wir uns nicht vorstellen.

Heinrich Breidenbach

plage
Plattform gegen Atomgefahren.
Für erneuerbare Energien.

Spenden – Abo – Mitarbeit

Sie möchten unsere Arbeit finanziell unterstützen? Jede Spende – ob groß oder klein, regelmäßig oder einmalig – hilft uns weiter!

- Salzburger Sparkasse
- IBAN: AT38 2040 4000 0000 1313

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Sie möchten unsere PLAGE News abonnieren, PLAGE-Mitglied werden, Analysen wälzen oder gleich gemeinsam mit uns auf ein Windrad klettern?

Bitte um Kontaktaufnahme per E-Mail info@plage.at oder Telefon +43 662 643567.

Besten Dank für Ihren Beitrag zu einer atomfreien Zukunft und der Aufrechterhaltung unserer Arbeit!

www.plage.at

P.b.b. Erscheinungsort Salzburg, 02Z031966
Verlagspostamt 5020 Salzburg, DVR 0781665M
Verein Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE). Für erneuerbare Energien.
Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg, Österreich · Website: www.plage.at